



Konzeptidee: Ausbildungsassistenz nach § 130 SGB III



Die Ausbildungsassistenz stellt eine Weiterentwicklung des Förderinstrumentes der Assistierten Ausbildung dar. Die Förderung erfolgt nicht mehr in Form einer durchstrukturierten Maßnahme mit standardisierten Abläufen und Inhalten, sondern ausschlaggebend für die Gestaltung der Förderung sind die individuellen Anforderungen über den Jugendlichen/jungen Erwachsenen bzw. den Ausbildungsbetrieb und die Berufsschule. Für diese Dienstleistung wird eine Personalressource kalkuliert, so dass für X (beispielsweise 12 oder max. 14) Jugendliche / Ausbildungsverhältnisse eine pädagogisch vorgebildete Fachkraft in Vollzeit zur Verfügung steht.



Teilnahme:

Die Teilnahme ist bei Bedarfsanmeldung der/des Jugendlichen, des Betriebes oder der Berufsschule möglich. Im Regelfall wird eine Bedarfsanmeldung über die Berufsberatung der Agentur für Arbeit oder die zuständigen Ansprechpartner_innen der Jobcenter erfolgen. Es ist möglich, dass sich der/die Jugendliche, seine/ihre Eltern, der Betrieb, der/ die Ausbildungsberater_in der zuständigen Kammer, die Berufsschule etc. direkt an den (beauftragten) Bildungsträger wenden, der dann eine mögliche Teilnahme mit der Berufsberatung/ dem Jobcenter abklärt.



Teilnehmen können Ausbildungsinteressierte/ Auszubildende, wenn ohne diese Förderung durch eine Ausbildungsassistenz das Begründen eines Ausbildungsvertrages und/oder ein erfolgreicher Abschluss einer Berufsausbildung nicht zu erwarten ist. Bei Ausbildungsbewerber/-innen, die direkt von der Schule kommen, ist bei Unterstützungsbedarf in der Hinführung zur Ausbildung in der Regel der Besuch einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme (BvB) vorrangig. Ist der Besuch nicht möglich (z.B. bei einigen Geflüchteten) oder nicht gewünscht bzw. zielführend, kann auch eine Förderung durch die Ausbildungsassistenz im direkten Anschluss an die allgemeine schulische Bildung erfolgen.



Ausgestaltung:

Das Förderangebot enthält Beratung und Information für ausbildungsinteressierte Jugendliche und Betriebe sowie für die am Ausbildungsverhältnis beteiligten Jugendlichen und Betriebe. Als Unterstützungsleistungen werden u. a. potentielle Ausbildungsstellen akquiriert, Berufswahlprozesse initiiert, maßgeschneiderte Vermittlung getätigt, das gesamte Aus-



bildungsverhältnis intensiv begleitet, soziale Unterstützungssysteme einbezogen, arbeitsweltbezogene Anforderungen jugendgerecht übersetzt und jugendliche Lebenswelten in die Arbeitswelt übersetzt. Das alles findet in guter Absprache mit dem/der Ausbildungsberater_in der zuständigen Kammer statt. Die Angebote beziehen sich auf eine individuelle Unterstützung der/des einzelnen Jugendlichen und der einzelnen Betriebe, aber auch auf Förderangebote an Gruppen von Auszubildenden (durch Persönlichkeit stärkende Förderungen wie z.B. Azubi-Stammtisch, Prüfungsangst bewältigen etc.) und auf die Moderation des gesamten Ausbildungsverhältnisses inklusive eines eventuell notwendigen Konfliktmanagements. Die Ausgestaltung der Förderung folgt den individuellen Bedarfen der Ausbildungsbeteiligten (Jugendlicher, Betrieb, Berufsschule) und wird in ihrer Umsetzung mit den Beteiligten verhandelt. Der Heterogenität der (angehenden) Auszubildenden, ihren gemeinsamen Interessen sowie der Vielfalt der Betriebe und den berufsfeldbezogenen Rahmenbedingungen soll Rechnung getragen werden.

Kombination mit anderen Förderinstrumenten möglich:

Die Ausbildungsassistenz kann bei Bedarf mit anderen Förderinstrumenten verbunden werden.

So kann es für den Ausbildungsintegrationsprozess z.B. förderlich sein, wenn eine Einstiegsqualifizierung mit einer Ausbildungsassistenz begleitet wird und so das angestrebte Ausbildungsverhältnis intensiv vorbereitet werden kann.

Besteht ein zusätzlicher Förderbedarf in der fachtheoretischen Unterstützung, so kann die Ausbildungsassistenz mit ausbildungsbegleitenden Hilfen kombiniert werden.

Berlin, August.2018

Birgit Beierling
(Sprecherin)

Ansprechpartner/-innen:

Susanne Nowak

Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS) e.V.

c/o IN VIA Katholischer Verband für Mädchen-
und Frauensozialarbeit – Deutschland e.V. /BAG KJS

Tel: 0761 / 200 636

susanne.nowak@caritas.de

Birgit Beierling

Sprecherin des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit

c/o Paritätischer Gesamtverband

Tel.: 030 / 24636-408

isa@paritaet.org